



Öffentliche Bekanntmachung

IV. Änderungsanordnung

vom 02.05.2022

Bodenordnungsverfahren: Lingenau

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: BT1112

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde mit Beschluss vom 16.12.2002 das Bodenordnungsverfahren Lingenau angeordnet. Das Verfahrensgebiet ist mit den Änderungsanordnungen vom 24.06.2009, 26.08.2010 sowie 01.08.2017 geändert worden.

Anordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Lingenau wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung und Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

1. Zum Bodenordnungsverfahren Lingenau werden hinzugezogen:

Gemarkung Thurland, Flur 4, Flurstücke: 247, 264, 269, 277

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 16.12.2002 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke ebenfalls.

Die Fläche der hinzuzuziehenden Flurstücke hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

2. Aus dem Bodenordnungsverfahren Lingenau werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Tornau v. d. Heide, Flur 2, Flurstück: 317

Gemarkung Lingenau, Flur 6, Flurstücke: 125, 130

Gemarkung Lingenau, Flur 7, Flurstücke: 201, 202

Quellendorf, Flur 4, Flurstück: 55

Quellendorf, Flur 8, Flurstück: 1004

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 5 ha.

Mit der IV. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Lingenau nunmehr eine Fläche von ca. 876 ha.

Die dem Bodenordnungsverfahren Lingenau unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Mit der Hinzuziehung von Flurstücken in der Gemarkung Thurland werden die im Bodenordnungsverfahren OL Klein-Leipzig neu ausgewiesenen Flurstücke zur weiteren Regelung in das Bodenordnungsverfahren Lingenau aufgenommen. Grundlage bilden die Niederschriften zu den Planwunschgesprächen, aber auch die Anpassung der im Bodenordnungsverfahren OL Klein-Leipzig neu entstandenen Flurstücke an die örtlichen Gegebenheiten im Bodenordnungsverfahren Lingenau.

Die auszuschließenden Flurstücke unterliegen keinen weiteren Planungen im Rahmen der Bodenordnung. Mit ihrem Ausschluss aus dem Bodenordnungsverfahren erfolgt eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die IV. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Lingenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

DS

gez. Näther

Auslage

Die vorstehende IV. Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegen in

- Stadt Raguhn – Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn
- Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig
- Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt – Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Krosch

Zusätzlich können die IV. Änderungsanordnung, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/bodenordnungsverfahren-Lingenau/>

zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de